# Stadtverordnetenversammlung

der Stadt Rathenow

Rathenow, 05.04.2022 10 24 12 - mhe

#### Niederschrift

über die 16. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar 2022 im Blauen Saal des Kulturzentrums, Märkischer Platz 3 in Rathenow

Beginn: 16:15 Uhr Ende: 19:40 Uhr

Vorsitzender: Corrado Gursch

Bürgermeister: entschuldigt

Fraktion der **DIE LINKE**: Elfie Balzer, Karin Dietze, Daniel Golze,

Diana Golze, Karl-Reinhold Granzow, Frederike Timme

Fraktion der CDU: Wolfram Bleis, Andreas Gensicke, Jörg Rakow, Olaf Thonke

Fraktion der **SPD**/ Dr. Thomas Baumgardt, Dr. Heinz-Walter Knackmuß,

Bündnis 90/Die Grünen: Hartmut Rubach, Jürgen Vogeler

Fraktion der FDP/

Klaus Reimann, Horst Schwenzer, Karsten Ziehm

Freie Wähler RN:

Fraktion der AfD:

Dr. Uwe Hendrich, Ralf Maasch, Dirk Przedwojewski,

Dana Steinicke, Ingo Wilimzig

Fraktion Die PARTEI: Marcel Böttger

fraktionslos:

nicht teilgenommen: Ronald Seeger, Jean-Luc Meier, Ron Brüggemann,

Michel Müller, Christian Rieck

Teilnehmer der Jörg Zietemann, Alexander Goldmann, Matthias Remus,

Reinbern Erben Stadtverwaltung:

Martina Herrmann als Protokollantin Niederschrift:

weitere Teilnehmer: Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Rathenower Bürger und Ver-

treter der Presse

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Gursch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der SVV mit 23 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Im Anschluss spricht er nachträgliche Geburtstagswünsche an die Mitglieder der SVV aus. Weiterhin informiert er über die Gründung einer neuen Fraktion "Die PARTEI" in der Herr Christian Rieck den Fraktionsvorsitz und Herr Marcel Böttger den Stellvertreter übernimmt.

# 2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 15.12.2021 – öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 15.12.2021 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

# 3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge

<u>Herr Gursch</u> informiert darüber, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen. Zum einen seitens der Fraktion der FDP/Freie Wähler RN zur Schaffung von 3 orientierten Messstellen durch die Bundeswehr, zur Kontrolle evtl. Überschreitung von Immissionsgrenzwerten im öffentlichen Raum durch die Bundeswehr und zum anderen von der Verwaltung über den Ankauf der Bahnhofsfläche, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flst. 325 und Flur 36, Fkst. 122.

Herr Gursch lässt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP/Freie Wähler RN abstimmen.

# Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend. Damit wurde dem Dringlichkeitsantrag einstimmig zugestimmt und wird unter TOP 7.13 behandelt.

Herr Gursch lässt über den Dringlichkeitsantrag der Verwaltung abstimmen.

## Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend. Damit wurde dem Dringlichkeitsantrag einstimmig zugestimmt und wird unter TOP 11.7 behandelt.

Herr Rubach beantragt den TOP 7.4 und TOP 7.5 in die nächste SVV zurückzuverweisen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## Tagesordnung:

#### öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 15.12.2021 – öffentlicher Teil
- 3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 7. Beschlüsse
- 7.1 DS 006/22 Umbenennung einer Teilstrecke der Karl-Gehrmann-Straße in Jenny-Marx-Straße
- 7.2 DS 099/21 Namensänderung einer Kita
- 7.3 DS 004/22 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und deren Ausschüsse
- 7.4 DS 018/22 Bildung ständiger Ausschüsse und die Anzahl ihrer Mitglieder
- 7.5 DS 019/22 Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses und dessen Besetzung
- 7.6 DS 022/22 Berufung der Aufsichtsratsvertreter für die KWR mbH

- 7.7 DS 109/21 Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rathenow
- 7.8 DS 130/21 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022
- 7.9 DS 001/22 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2022
- 7.10 DS 007/22 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie
- 7.11 DS 011/22 Neubau der Jederitzer Brücke
- 7.12 DS 020/22 Wiedereröffnung des Kreißsaales im Rathenower Krankenhaus
- 7.13 DS 023/22 Schaffung von 3 orientierten Messstellen durch die Bundeswehr, zur Kontrolle evtl. Überschreitung von Immissionsgrenzwerten im öffentlichen Raum durch die Bundeswehr

#### nichtöffentlicher Teil

- 8. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 15.12.2021 nichtöffentlicher Teil
- 9. Bericht des Bürgermeisters
- 10. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 11. Beschlüsse
- 11.1 DS 014/22 Abschluss eines Vergleiches
- 11.2 DS 010/22 Vergabe von entgeltlichen Begehungsscheinen für das Jagdjahr 2022/2023
- 11.3 DS 009/22 Weisung an den Bürgermeister zum Investitionsvorhaben "Einlassgestaltung Schwedendamm" der Optikpark Rathenow GmbH
- 11.4 DS 015/22 Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung Kassenzeichen: 01000479-0001
- 11.5 DS 016/22 Grundstücksverkauf Grünauer Fenn, Gemarkung Rathenow, Flur 46, Flst 84 tlw.
- 11.6 DS 017/22 Ausübung eines Vorkaufsrechtes, Gemarkung Rathenow, Flur 48, Flst. 179 tlw.
- 11.7 DS 025/22 Ankauf Bahnhofsfläche, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flst. 325 und Flur 36, Flst. 122
- 12. Schließung der Sitzung

# 4. Bericht des Bürgermeisters

<u>Herr Zietemann als stellvertretender Bürgermeister</u> informiert über die Stürme, die auch in Rathenow gewütet haben. Er sagt, dass bis jetzt 94 Sturmeinsätze seitens der FFW Rathenow geleistet wurden. Zwei Kameraden wurden dabei verletzt.

Weiterhin wurden an folgenden Objekten Sturmschäden festgestellt:

- Stadtverwaltung Rathenow, diverse Dachsteine defekt sowie Übergangsbleche mit Bleischürze zum Pappdach. Schaden ca. 2.000 3.500 Euro.
- Kita Semmelweißstr.: zwei Tannen sind auf das Kita-Gebäude gestürzt. Schaden ca. 1,5 qm Dachfläche mit Unterkonstruktion. Schadenssumme ca. 2.500 Euro.
- an der Stadtverwaltung sind am gestrigen Tag noch diverse Steinstücke vom Dach geborgen worden.
- vor der Berliner Str. 15 ist alles abgesperrt, Grund sind Dachpappstücken vom Nebengebäude, die in den Verkehrsraum gestürzt sind.

Am Samstag waren Mitarbeiter des Betriebshofes im Einsatz, um mittels einer Arbeitsbühne die Kameraden der FFW zu unterstützen. Es wurden u. a. Dachziegel an verschieden Gebäuden gesichert. Weiterhin waren mehrere Mitarbeiter unterwegs, um Verkehrszeichen zu sichern bzw. wieder aufzustellen, die umgestürzt oder verdreht waren. Es wurde bereits Holz und Astwerk im Stadtgebiet beräumt.

Am Montag war fast der gesamte Betriebshof mit der Beseitigung der Sturmschäden beschäftigt und fuhr im Stadtgebiet Astwerk und Holz ab.

Dieses Holz wird, sofern möglich, veräußert.

Die Kollegen werden noch einige Tage mit der Arbeitsbühne unterwegs sein, um Sicherungsarbeiten und, wenn nötig, Fällungen zu tätigen.

Schlimmer hat es den Stadtwald erwischt, in dem noch Wochen und Monate die schweren Verwüstungen, wie zum Beispiel am Wolzensee, zu sehen sein werden.

Herr Thonke nimmt an der Sitzung teil

24 Mitglieder

Herr Zietemann berichtet, dass im Stadtwald, nach Einschätzung der Situation durch Thomas Querfurth, knapp ein Drittel des sonstigen Einschlages (1.100 Festmeter von 4.000 Festmeter) dem Sturm zum Opfer gefallen sind.

Er dankt besonders den Kameradinnen und Kameraden der FFW Rathenow, den Mitarbeitern des städtischen Betriebshofes, dem Team der Hausmeister der städtischen Einrichtungen, den Mitarbeitern der Wärmeversorgung für die Unterstützung mit dem Hubsteiger und der Kollegin Melanie Gutmacher - sie unterstützte die Einsatzleitung in der Zentrale mit der Erstellung von Einsatzberichten. Zuletzt geht sein Dank an die Firma Schilling, die der Stadt kostenlos Holz und Astwerk abnimmt.

Herr Zietemann berichtet zur Thematik Bürgerbudget, dass bis zum 8. März Vorschläge zum Bürgerbudget eingereicht werden können. Bis zum 24. März können die eingereichten Vorschläge unterstützt werden. Bisher sind 25 Vorschläge eingereicht worden. Die Unterstützung ist wichtig, da nur die 20 besten Vorschläge auf Realisierbarkeit geprüft werden. Vom 10. Mai bis 10. Juni erfolgt die finale Abstimmung der Vorschläge. Es stehen 75.000 Euro für 2023 zur Verfügung.

Herr Zietemann informiert über die Vergabeverfahren der Stadt im vergangenen Jahr und sagt, dass insgesamt 238 Vergabeverfahren durchgeführt wurden. Davon wurden bereits 237 Verfahren abgeschlossen. Die Summe der Aufträge der vorgenannten Vergabeverfahren beträgt 10.666.253,54 Euro. Davon entfielen 18 Verfahren auf europaweite Ausschreibungen mit einem Gesamtauftragswert von 5.128.055,33 Euro.

In 14 Fällen mussten die Vergabeverfahren aus verschiedenen Gründen (keine oder keine geeigneten Angebote, unwirtschaftliche Angebote usw.) aufgehoben werden.

In 46 Fällen wurde der Auftrag an ein Unternehmen mit dem Sitz in der Stadt Rathenow erteilt. In 67 Fällen ging der Auftrag an ein Unternehmen, welches seinen Sitz innerhalb des Landkreises Havelland hat und 122 Aufträge wurden an Unternehmen vergeben, die ihren Sitz innerhalb des Landes Brandenburg haben.

Der Rest der Aufträge ging an Unternehmen mit einem Sitz innerhalb Deutschlands.

Abschließend merkt Herr Zietemann an, dass dies die letzte Sitzung vor der Bürgermeisterwahl ist. Bereits zur folgenden Sitzung haben die Rathenower Bürgerinnen und Bürger einen neuen Bürgermeister oder eine neue Bürgermeisterin gewählt. Am 1. Juni ist der offizielle Tag des Dienstantritts.

Aus diesem Grund bedankt er sich im Namen der Amtsleiter und im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Rathenow für das Vertrauen und die Zusammenarbeit in den letzten Monaten.

Es wurde kritisch diskutiert, waren nicht immer einer Meinung, aber am Ende konnte immer eine Lösung gefunden werden.

Herr Zietemann übergibt Herrn Erben, als Wahlleiter der Stadt Rathenow, das Wort.

Der Bericht des Wahlleiters ist als Anlage beigefügt.

# 5. Einwohnerfragestunde

<u>Frau Wonscherowsky</u> vom Kitaausschuss teilt mit, dass der Vorschlag eines Doppelnamens diskutiert und abgelehnt wurde. Sie erklärt, dass der Kitaausschuss, die Elternvertretung und die Personalvertretung von Beginn an informiert und beteiligt waren. Ebenfalls wurden auch die Kinder miteinbezogen. Sie konnten abstimmen, diskutieren und gestalten. Die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung konnte rechtlich nicht nachgewiesen werden. Während des ganzen Prozesses gab es keinen Hinweis auf die Beteiligung der SVV. Dieses Versehen ist nicht mehr rückgängig zu machen. Sie fragt, ob es nicht wichtiger ist, den demokratischen Prozess des Kitaausschusses und die Partizipation der Kinder zu würdigen und für die Zukunft einen Weg zu finden, damit ein weiteres Versehen nicht nochmal vorkommt.

#### 6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

Herr Maasch fragt, wer für die Stärke der Polizeikräfte für die Einsätze bei den Demonstrationen am 13.12.2021 und 20.12.2021 zuständig war.

<u>Herr Zietemann</u> entgegnet, dass die Polizei selbst die Einsatzlage und die Polizeistärke einschätzt.

<u>Frau Timme</u> fragt, wie der aktuelle Stand zur Benennung des Verkehrsbeauftragten der Stadt ist und wann dieser berufen wird.

<u>Herr Golze</u> bittet ebenfalls um eine Entscheidung, da bereits Vorschläge für den Verkehrsbeauftragten vorliegen.

Herr Rubach schlägt ein Interessenbekundungsverfahren vor.

<u>Herr Zietemann</u> stimmt zu und sagt, dass zwei Vorschläge eingegangen sind. Zum einen von der Fraktion DIE LINKE und zum anderen von der Fraktion AfD. Die Verwaltung hat den TOP für die Einladung vorgeschlagen, der Vorsitzende, Herr Gursch, hat diesen Punkt abgewählt.

#### 7. Beschlüsse

# 7.1 DS 006/22 Umbenennung einer Teilstrecke der Karl-Gehrmann-Straße in Jenny-Marx-Straße

<u>Herr Granzow</u> berichtet, dass die Umbenennung ein Kompromiss seitens der Verwaltung war, um den Namen "Jenny Marx" an anderer Stelle zu behalten. Er erwähnt ihren Lebenslauf und betont, dass die Kinder über diesen ebenfalls informiert werden sollten. Er spricht sich nach wie vor gegen die Namensänderung der Kita aus.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, eine Teilstrecke der Karl-Gehrmann-Straße in Jenny-Marx-Straße umzubenennen.

#### Abstimmungsergebnis: 5 Ja-, 18 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde der Beschlussantrag der Drucksache 006/22 ohne Änderungen mehrheitlich abgelehnt.

# 7.2 DS 099/21 Namensänderung einer Kita

<u>Frau Timme</u> befürwortet die Namensänderung weiterhin. Bei einer Ablehnung fordert sie, dass die Kinder eine Erklärung erhalten, warum die Namensänderung nicht erfolgt.

<u>Herr Bleis</u> dankt dem Kitaausschuss für die Ergebnismitteilung des Kompromisses und bittet das heutige Ergebnis der Abstimmung zu akzeptieren, da Demokratie auch Kompromissfähigkeit bedeutet und negative Ergebnisse akzeptiert werden müssen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, dass die Kita "Jenny Marx" ab 01.03.2022 den Namen "Weltentdecker" führt.

# Abstimmungsergebnis: 7 Ja-, 15 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde der Beschlussantrag der Drucksache 099/21 ohne Änderungen mehrheitlich abgelehnt.

# 7.3 DS 004/22 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und deren Ausschüsse

Herr Wilimzig teilt mit, dass gemäß § 18 Abs. 4 der neuen Geschäftsordnung die Ausschussvorsitzenden aus wichtigem Grund von dem Amt entbunden werden können und fragt, wie der wichtige Grund definiert ist.

<u>Herr Rubach</u> antwortet, dass der wichtige Grund im Einzelfall entschieden wird. Jede Fraktion oder jeder Stadtverordneter kann den Grund angeben, der dann durch die Mehrheit der gesetzlichen Vertreter der SVV angenommen oder abgelehnt wird.

Mit der Mehrheit der gesetzlichen Vertreter werden u. a. auch die Vorsitzenden der SVV gewählt und abgewählt. Somit ist die zweidrittel Mehrheit nicht plausibel.

<u>Dr. Hendrich</u> betont, dass in die Rechte der Fraktionen durch den neuen Absatz in der Geschäftsordnung eingegriffen wird. Gemäß der Kommunalverfassung ist eine Benennung der Ausschussvorsitze vorgesehen und eine Wahl nicht erforderlich.

<u>Herr Rubach</u> betont, dass es nicht um die Besetzung der Mitglieder der Fraktionen in den Ausschüssen geht, sondern um das Zugriffsrecht auf den Ausschussvorsitz nach d'Hondt.

# Es folgt eine 3-minütige Pause.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und deren Ausschüsse.

## Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 5 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 004/22 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

#### 7.4 DS 018/22 Bildung ständiger Ausschüsse und die Anzahl ihrer Mitglieder

Die Beschlussvorlage wurde zurückverwiesen.

# 7.5 DS 019/22 Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses und dessen Besetzung

Die Beschlussvorlage wurde zurückverwiesen.

# 7.6 DS 022/22 Berufung der Aufsichtsratsvertreter für die KWR mbH

<u>Herr Zietemann</u> weist daraufhin, dass der Beschluss aufgrund der Gründung der Fraktion Die PARTEI notwendig ist. Die Fraktion DIE LINKE kann ein neues Mitglied benennen.

<u>Herr Böttger</u> fragt, ob die Anzahl der Mitglieder mit einem Änderungsantrag erhöht werden kann.

<u>Herr Goldmann</u> antwortet, dass der Gesellschaftsvertrag geändert werden muss, d. h. der Bürgermeister oder eine Fraktion kann in der nächsten Sitzung einen Antrag zur Erhöhung der Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat stellen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beruft in den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rathenow folgende Vertreter:

- 1. Elfie Balzer (DIE LINKE)
- 2. Gabriele Zielke (CDU)
- 3. Jürgen Vogeler (SPD/Bündnis 90/Die Grünen)
- 4. Ralf Maasch (AfD)
- 5. Klaus Reimann (FDP/Freie Wähler RN)

# Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 022/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

## 7.7 DS 109/21 Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rathenow

<u>Herr Granzow</u> erläutert, dass laut § 5 der Richtlinie die Stadt Rathenow die Kosten der Bestattung, der Nutzung der Trauerhalle und die dauerhafte Pflege des Grabes übernimmt. Er fragt, was die Bestattungskosten einschließt.

Herr Remus sagt, dass die Stadt auf die Einnahmen, die sie durch die Bestattung hätte, verzichtet. Das betrifft nicht die Kosten des Bestatters, des Sarges u. a. Weiterhin weist er darauf hin, dass die dauerhafte Pflege des Grabes sich nur auf Einzelgräber bezieht, nicht auf Gemeinschaftsanlagen.

<u>Herr Böttger</u> fragt woher die Stadt das Geld für die Präsente anlässlich eines Geburtstages nimmt. Weiterhin fragt er, warum 100 Euro festgelegt wurden.

<u>Herr Zietemann</u> sagt, dass das Geld aus der Stadtkasse entnommen wird und sich auf 100 Euro geeinigt wurde.

<u>Herr Dr. Hendrich</u> betont, dass das beschriebene Verfahren zum Einreichen von Vorschlägen in § 2 Absatz 2 der Richtlinie eine Einschränkung der Demokratie aufweist und ein Rückschritt zum bisherigen Verfahren ist.

<u>Herr Zietemann</u> gibt an, dass nach ersten Schätzungen des Sachgebietes Grünanlagen die Stele ca. 12.000 Euro kosten wird.

Die Sachgebietsleiterin hat in diesem Jahr möglicherweise noch Kapazitäten im Budget, die für die Errichtung der Stele für Ehrenbürger verwendet werden können. Im Herbst kann eine Einschätzung über die noch zur Verfügung stehenden Mittel gegeben werden. Die Ausschreibung der Stele könnte im Herbst 2022 oder spätestens mit dem neuen Haushalt 2023 erfolgen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rathenow gemäß Anlage 1.

# Abstimmungsergebnis: 20 Ja-, 4 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 109/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

### 7.8 DS 130/21 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022

<u>Herr Goldmann</u> erklärt, dass im letzten Jahr der Haushalt mit Änderungen beschlossen wurde, welche im Nachgang eingearbeitet wurden. Nach nochmaliger Prüfung des Haushaltes wurden zwei Übertragungsfehler festgestellt, die ebenfalls berichtigt wurden. Das Ergebnis der Kommunalaufsicht steht noch aus.

Weiterhin liegt noch ein Änderungsantrag zur Schaffung einer weiteren Stelle vor. Die finanziellen Auswirkungen wurden seitens der Stadt zugearbeitet und liegen der Drucksache bei. Die Personalkosten liegen bei ca. 54.000 Euro. Nach heutiger Beschlussfassung wird die Änderung der Haushaltsplanung der Kommunalaufsicht angezeigt.

Herr Gursch teilt mit, dass ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD/Bündnis 90/Die Grünen und der FDP/Freie Wähler RN vorliegt. Dieser fordert die Stelle "Suchtkoordinator/in" in den Stellenplan der Stadt Rathenow einzufügen und vor Ausschreibung der Stelle den Fraktionen einen Vorschlag zur Eingruppierung zu unterbreiten.

Herr Golze erklärt, dass der Änderungsantrag zur Schaffung einer Stelle als "Suchtkoordinator/in" der richtige Weg ist, das Drogenproblem in der Stadt anzugehen. Die Stelle direkt in der Verwaltung zu schaffen, hat den großen Vorteil, dass eine langfristige Planung möglich ist und die Stelle dauerhaft existiert und besetzt ist. Er appelliert dem Antrag zuzustimmen.

<u>Herr Rubach</u> betont, dass nun die Problematik in der Stadt angegangen wird. Das Vorhaben diese Aufgaben an einen freien Träger zu übertragen war nicht zielführend. Die Schaffung einer Stelle ist der richtige Weg. Die finanziellen Auswirkungen der Stadt sind hoch, aber die Problematik muss ernst genommen werden, denn die Folgen des Drogenmissbrauches sind weit höher.

<u>Herr Zietemann</u> teilt mit, dass das Anforderungsprofil zurzeit erarbeitet wird. Im Anschluss erfolgt die Stellenbeschreibung mit der Stellenbewertung.

Nach heutiger Zustimmung soll der Kontakt zu anderen Behörden hergestellt werden, um für Unterstützung zu werben. Er bittet die Stadtverordneten, auf allen Ebenen das Vorhaben zu unterstützen.

<u>Frau Dietze</u> betont, dass ein Koordinator eingesetzt werden soll, der in der Stadt installiert wird. Die Stelle ist von äußerster Wichtigkeit und sollte nicht abhängig von einer möglichen Förderung von Land oder Bund sein.

<u>Herr Gensicke</u> unterstreicht, dass eine geförderte Stelle gravierende Nachteile aufzeigt. Ein Drogenbeauftragter soll koordinieren und unterstützen. Die Polizei ist ebenfalls in der Pflicht, sich dem Problem zu stellen.

<u>Herr Schwenzer</u> betont ebenfalls, dass die Schaffung der Stelle erforderlich ist. Er ist über die einheitliche Meinung erfreut.

<u>Die Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD/Bündnis 90/Die Grünen und FDP/Freie Wähler</u> stellen einen Änderungsantrag zur Schaffung einer Stelle einer/eines Suchtkoordinator/in.

Herr Gursch lässt über den Änderungsantrag der genannten Fraktionen abstimmen.

# Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022.

# Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 130/21 mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

# 7.9 DS 001/22 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2022

<u>Herr Ziehm</u> schlägt vor, dass in der Vorbereitung auf das kommende Jahr 2023 ein "Tag der Optik" eingeplant werden soll und diesen auch als verkaufsoffenen Sonntag auszuweisen. Der Bezug zur Stadt ist somit hergestellt. Er schlägt dafür den 14.06.2023 vor, denn es ist der 180. Todestag des Herrn Duncker. In den darauffolgenden Jahren könnte der Tag immer auf einen Sonntag um den 14.06. herum geplant werden.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonnund Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2022.

#### Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 001/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

#### 7.10 DS 007/22 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie

<u>Herr Rubach</u> informiert darüber, dass im letzten Jahr bereits ein ähnlicher Antrag beschlossen wurde. Damit wurde eine Entlastung für alle Gastronomen und Händler geschaffen. Dieser Antrag ist zum 31.12.2021 ausgelaufen. Auf Grund der immer noch schwierigen Lage für

die Gastronomen und die Einzelhändler durch die verschärften Regelungen in diesen Bereichen, ist es notwendig, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu verzichten. So kann die Stadt diesen Bereich ein wenig unterstützen.

Der Verzicht auf die Erhebung der Gebühren bedeutet keine Aussetzung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens. Die Prüfung der Anträge ist weiterhin zwingend notwendig, um Störungen und Gefährdungen für Fußgänger, Verkehrsteilnehmer und Anwohner auszuschließen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, Gebühren nach der Gebührensatzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow vom 05.12.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.08.2020 für folgende, nach Sondernutzungssatzung genehmigungsfähige Sondernutzungen bis zum 31.12.2022 nicht zu erheben, bzw. zu erstatten, sofern bereits gezahlt wurde:

- 1. Außengastronomie,
- 2. Warenauslagen in direktem Bezug zu Einzelhandelsgeschäften.

## Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 007/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

#### 7.11 DS 011/22 Neubau der Jederitzer Brücke

Herr Bleis erläutert, dass der Zustand der Jederitzer Brücke jedem bekannt ist. Im ASV wurde mehrfach über den Bauzustand informiert. Da der schlechte Zustand das Befahren der Brücke unmöglich macht, muss eine Änderung des Zustandes angestrebt werden. Eine normale Nutzung der Brücke ist nur nach einem Neubau möglich. Dieser Neubau soll mit dem heutigen Antrag auf den Weg gebracht werden. Es geht nicht darum, den derzeitigen Verkehr zu entlasten, sondern darum die Sicherheit für Leib und Leben zu gewährleisten.

<u>Herr Granzow</u> schließt sich den Worten von Herrn Bleis an. Er bittet nochmal Auskunft zu erhalten, ob eine Machbarkeitsstudie notwendig ist und ob zu Beginn der Planung ein Verkehrskonzept erarbeitet werden sollte.

Herr Remus erläutert, dass Herr Dr. Rüdiger im letzten Bauausschuss zwei Varianten für den Umgang mit der Jederitzer Brücke vorgestellt hat. Eine Variante sieht den Neubau und die Wiederfreigabe für den Fahrzeugverkehr vor. Die Zweite Variante ist die Sanierung der Brücke mit anschließender Freigabe für den Fuß- und Radverkehr. Im kommenden Jahr soll die Maßnahme in den Haushaltsplan für 2023 eingeplant werden. Bis dahin muss feststehen, was mit der Jederitzer Brücke passieren soll. Die künftige Verwendung muss klar definiert werden, um weitere Maßnahmen, wie z. B. die Sanierung der Jederitzer Straße, zu planen. Die Abstimmung welche Variante umgesetzt wird, ist die Grundlage für die Studie, die dann in Auftrag gegeben wird.

<u>Herr Golze</u> fordert, dass Punkte festgelegt werden, die in der Machbarkeitsstudie beachtet werden. Die Studie muss Aussagen zur Baufreiheit, zu Eigentumsverhältnissen, verkehrskonzeptionellen Fragen, Folgekosten und Folgemaßnahmen und zum Denkmalschutz treffen.

<u>Herr Ziehm</u> sagt, dass die Machbarkeitsstudie folgende Informationen enthalten muss: die Art und Weise, unter welchen finanziellen Bedingungen, unter welchen finanziellen Einsparungen an anderer Stelle die Jederitzer Brücke neu gebaut oder saniert werden kann. Diskussionsbedarf besteht auch bei der zukünftigen Nutzung der Brücke.

<u>Herr Remus</u> antwortet, dass die Fragen von Herrn Golze in der Machbarkeitsstudie beantwortet werden. Die Bedingungen, d. h. die Eigentumsproblematik, die technische Art und Weise, die mögliche Verkehrszuführung, der Denkmalschutz usw. müssen im Vorfeld betrachtet und diskutiert werden. Die Festlegungen sollen in diesem Jahr getroffen werden. Ein Fragekatalog wird dazu erstellt.

Ein Verkehrskonzept ist für diese Entscheidung nicht notwendig, da diese Situation bereits im Verkehrskonzept aus 2012 betrachtet wurde. Die Auswirkungen sind ebenfalls darin beschrieben.

<u>Herr Rubach</u> dankt Herrn Remus für die Ausführungen und sagt, dass die Frage des Denkmalschutzes die Wichtigste ist. Denn, wenn der Denkmalschutz dem Vorhaben nicht zustimmt, sind alle Pläne hinfällig. Viele Fragen sind zu klären und ein heutiger Beschluss zu früh. Die Sanierung der Rhinower Straße und der Jederitzer Straße dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

<u>Herr Gensicke</u> erklärt, dass der Beschluss ein Auftrag zur Prüfung eines möglichen Neubaus der Brücke sein soll.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister auf Basis der Untersuchung von Dr. Rüdiger den Neubau oder die Sanierung der Jederitzer Brücke vorzubereiten und die notwendigen Mittel für eine Machbarkeitsstudie mit dem Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.

## Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 011/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Herr Dr. Knackmuß verlässt die Sitzung

23 Mitglieder

## 7.12 DS 020/22 Wiedereröffnung des Kreißsaales im Rathenower Krankenhaus

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, sich für die Wiedereröffnung des Kreißsaales im Rathenower Krankenhaus einzusetzen.

Herr Dr. Hendrich erklärt, dass am 01.01.2021 der Rathenower Kreißsaal geschlossen wurde. Die Havellandkliniken haben mitgeteilt, dass aufgrund von erheblichem Personalmangel die Schließung erforderlich war. Auch in Nauen sind die Hebammen rar. Mindestmengen an Geburten sind ebenfalls notwendig, um einen Kreißsaal zu rechtfertigen. Die Absicht hinter dem Antrag ist, dass der Bürgermeister sich für die Wiedereröffnung des Kreißsaals in Rathenow einsetzt. Er schlägt vor, eine Auswertung der Geburtsorte Nauen, Stendal und Brandenburg vorzunehmen, um den Havellandkliniken zu verdeutlichen, dass Nauen nicht nur als Alternative genutzt wird.

Herr Dr. Knackmuß nimmt an der Sitzung teil

24 Mitglieder

<u>Herr Rubach</u> erläutert, dass die Problematik nicht zu vernachlässigen ist. Die Attraktivität muss verbessert werden. Er teilt mit, dass die Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD/Bünd-

nis 90/Die Grünen und FDP/Freie Wähler RN folgenden Änderungsantrag stellen: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Havelland als Gesellschafter der Havelland Kliniken, nach Möglichkeiten der Wiederherstellung eines vollständigen Angebots im Kreißsaal am Standort Rathenow zu suchen. Des Weiteren soll mit dem Landrat auch über eine Finanzierung eines Geburtshauses gesprochen und dieses geprüft werden.

Die Stadtverordneten sollen über die ergriffenen Maßnahmen regelmäßig informiert werden. Der Vorsitzende des Hauptausschusses wird gebeten, zur kommenden Sitzung eine/n Vertreter/in der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe (HKU) zu dieser Problematik einzuladen.

Herr Rubach sagt, dass sich um eine Alternative eines Kreißsaals unterhalten werden muss. Ein Geburtshaus ist eine davon.

<u>Frau Golze</u> gibt an, dass eine Einigkeit zur Schaffung eines Kreißsaals vorhanden ist. Der Änderungsantrag zeigt, dass es ein Bündel von Maßnahmen sind, die ergriffen werden müssen, um die Wiederherstellung des vollständigen Angebotes zu schaffen. Es gab viele Ursachen, die zu dieser temporären Schließung des Kreißsaals führten. Zum einen eine sehr geringe Geburtenzahl und zum anderen den personellen Mangel, der auch an dem Standort Nauen zu verzeichnen ist. Insgesamt werden mehr Hebammen benötigt. Wenn die Thematik auf der Tagesordnung des nächsten Hauptausschusses steht, empfiehlt sie, nicht nur den Kreißsaal und die Geburten zu thematisieren, sondern auch den Krankenhausentwicklungsplan für den Standort Rathenow im Ganzen.

Herr Ziehm verlässt die Sitzung

23 Mitglieder

<u>Herr Dr. Hendrich</u> gibt zu bedenken, dass eine Entscheidung zwischen der Errichtung eines Geburtshauses und die Wiedereröffnung des Kreißsaals nicht richtig ist. Grundsätzlich sollte die Thematik der Wiedereröffnung im Vordergrund stehen.

<u>Herr Rubach</u> erläutert, dass es um Möglichkeiten geht, die mit dem Landrat besprochen werden müssen, denn er ist der Gesellschafter der Havellandkliniken. Es müssen beide Varianten begutachtet werden.

<u>Herr Gursch</u> lässt über den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD/Bündnis 90/Die Grünen und FDP/Freie Wähler RN abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 1 Nein- Stimme, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend. Damit wurde dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Havelland als Gesellschafter der Havelland Kliniken, nach Möglichkeiten der Wiederherstellung eines vollständigen Angebots im Kreißsaal am Standort Rathenow zu suchen.

Des Weiteren soll mit dem Landrat auch über eine Finanzierung eines Geburtshauses gesprochen und dieses geprüft werden.

Die Stadtverordneten sollen über die ergriffenen Maßnahmen regelmäßig informiert werden.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses wird gebeten, zur kommenden Sitzung eine/n Vertreter/in der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe (HKU) zu dieser Problematik einzuladen.

# Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 1 Nein- Stimme, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 011/22 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

# 7.13 DS 023/22 Schaffung von 3 orientierten Messstellen durch die Bundeswehr, zur Kontrolle evtl. Überschreitung von Immissionsgrenzwerten im öffentlichen Raum durch die Bundeswehr

Herr Przedwojewski verlässt die Sitzung

23 Mitglieder

Herr Ziehm gibt an, dass die Bundeswehr die Verwaltung auf den Truppenübungsplatz eingeladen und allumfassend über den Sachstand informiert hat. Der Zustand der Lärmbelästigung kann so nicht bleiben. Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu verschiedenen Baumaßnahmen hat die Bundeswehr ein ablehnendes Verhalten gezeigt. Die Lärmbelästigung muss für die Bevölkerung erträglich sein, denn gesetzlich wurde der Übungsund Schießlärm auf Truppenübungsplätzen nicht mit aufgenommen. Die Bundeswehr schlug bei dem Gesprächstermin mit den Bundestagsabgeordneten vor, eine orientierte Schallpegelmessung an drei unterschiedlichen Standorten über einen längeren Zeitraum durchzuführen.

Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass das Angebot der Bundeswehr genutzt werden muss, um Klarheit darüber zu schaffen, wie die Lärmbelästigung wirklich ist. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die angebotenen drei Messstellen durch die Bundeswehr kurzfristig zu gewährleisten. Er bittet um Zustimmung des Antrages.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, die bei dem Gespräch mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Frau Dr. Sitte und Herrn Görke, gemachte Zusage zur Schaffung von 3 Messstellen (orientierte Schallpegelmessung) der Bundeswehr, in Rathenow West oder Göttlin, Grütz bzw. Rathenow/ Albertsheim bis Ende März 2022 abzustimmen und die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die orientierte Schallpegelmessung sollte auf Grund hoher Übungsintensität auf dem TÜP Klietz im zweiten Halbjahr des Jahres 2022 stattfinden.

### Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 023/22 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist um 18:50 Uhr beendet. Die Öffentlichkeit wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Der nichtöffentliche Teil schließt sich unmittelbar an.

Einwendungen gegen den Wortlaut der Niederschrift des öffentlichen Teils der SVV sind an den Vorsitzenden der SVV zu richten.

Corrado Gursch Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



# Berichterstattung Wahlleiter SVV am 23. Februar 2022

Die Vorbereitungen der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters am 6. März 2022 sind sowohl im Aufgabenbereich des Wahlleiters als auch der Wahlbehörde nahezu abgeschlossen.

Für den Wahlleiter relevant waren dabei bisher:

- die öffentliche Wahlbekanntmachung vom 5. November 2021
- die Berufung der Beisitzer des Wahlausschusses vom 26. November 2021
- die Prüfung der bis zum 30. Dezember 2021 eingegangenen Wahlvorschläge
- die Ladung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge zum 6. Januar 2022
- die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge am 10. Januar 2022
- die Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände für die Wahllokale und die Briefwahl ab 18. Januar 2022
- die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und zur Erteilung von Wahlscheinen vom 20. Januar 2022
- die Schulung der Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher am 15., 17. und 22.
  Februar 2022
- die öffentliche Wahlbekanntmachung über die Wahlzeit, die Wahllokale und die gesetzlichen Bestimmungen zur Wahldurchführung vom 22. Februar 2022

Für die Wahlbehörde ergaben sich folgende Aufgaben:

- die Gliederung des Wahlkreises in Wahlbezirke samt Bestimmung der Wahllokale
- die Herstellung der Stimmzettel und der Briefwahlunterlagen
- die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen ab dem 10. Februar 2022
- der Versand von Wahlbenachrichtigungskarten am 11. Februar 2022
- die öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses im gesetzlich bestimmten Zeitraum vom 14. bis 19. Februar 2022
- die Bearbeitung von Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bis längstens zum 19. Februar 2022 (36 Anträge auf Aufnahme, 8 Erklärungen der Nichtaufnahme)

Für alle diese erforderlichen Einzelschritte darf ich mich als Wahlleiter bei allen Beteiligten für den engagierten und hoch professionellen Einsatz bedanken. Dieser Dank gilt insbesondere für die Mitglieder des Wahlausschusses, die aus den in Rathenow aktiven Parteien und Wählergemeinschaften berufen werden konnten.

Ausdrücklich namentlich benennen möchte ich hier aber auch Frau Eichler als Stellvertretende Wahlleiterin, die mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung einen unschätzbaren Beitrag leistet, Frau Herrmann (Sitzungsdienst), die u.a. die überaus herausfordernde Aufgabe der Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer in den Wahlvorständen bewältigt, Herrn Grabowski stellvertretend für das gesamte Team des Gebäudemanagements, der für alle technischen Abläufe rund um die Organisation der Wahllokale und deren Ausstattung geradesteht, Frau Ahrensdorf stellvertretend für das Team des Bürgerservices, die alle



Arbeiten rund um das Wählerverzeichnis und die Briefwahl abwickelt – und dies unter denkbar ungünstigen personellen Bedingungen – und Herrn Küchler, der die Datenverarbeitung sicherstellt.

Mein Dank gilt aber insbesondere auch dem bisherigen Wahlleiter der Stadt, Herrn Zietemann, der einen reibungslosen Start in die für mich neue Arbeit ermöglicht und mir und allen anderen Akteuren ein sehr gut bestelltes Arbeitsfeld übergeben hat.

Wenn dann am 4. März um 18:00 Uhr der letzte Verfahrensschritt erfolgt sein wird – der Abschluss und die Beurkundung des Wählerverzeichnisses – sind alle Weichen in Richtung auf eine ordnungsgemäße Wahl gestellt, die uns allen am 6. März Klarheit darüber bringen wird, wem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rathenow die Geschicke der Stadt anvertrauen wollen, oder zumindest, zwischen welchen Bewerbern am 27. März eine Stichwahl entscheiden wird.

Zum Abschluss noch einige Fakten und ein Hinweis in eigener Sache:

Aktuell (Stand 23. Februar 2022) sind in Rathenow **20.416** Wahlberechtigte registriert. Das für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. eines hauptamtlichen Bürgermeisters maßgebliche Quorum nach § 72 Abs. 2 BbgKWahlG liegt daher bei **3.063 Stimmen**. Bisher sind **2.325** Anträge auf Wahlscheine zur Briefwahl eingegangen.

Das Wahlgebiet ist in 23 Wahlbezirke eingeteilt. Gegenüber der letzten in Rathenow durchgeführten Wahl, der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021, waren dabei weder bei der Gebietszuordnung noch bei den Wahllokalen Veränderungen erforderlich. Das Ergebnis der Briefwahl wird in 6 selbständigen Briefwahlvorständen ermittelt. 174 Wahlhelfer sind für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher bzw. Beisitzerinnen und Beisitzer berufen worden. Wir hoffen, dass Infektionen, Unfälle und Erkrankungen diese Zahl nicht unter Druck setzen. Sollten sich aus dem Kreis der Stadtverordneten noch gern auch kurzfristig entschlossene Bereitschaften ergeben, wären wir überaus dankbar. Der Kreis der "Reserve-Mannschaft" ist jedenfalls nicht allzu groß. Für die Auszählung der Ergebnisse werden je Wahlvorstand mindestens 5 Mitglieder des Wahlvorstandes benötigt. Regulär besetzt sind die Wahlvorstände mit jeweils 6 Mitgliedern.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Ergebnisses sind öffentlich. Einschränkungen beim Besuch von Wahllokalen und den Briefwahlvorständen können sich ausschließlich aus dem nach der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung geltenden Hygienekonzept zur Einhaltung von Abstandsregeln ergeben. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass alle <u>anderen</u> Tätigkeiten der Wahlbehörde - also auch die Prüfung von Wahlniederschriften und die Addition der Einzelergebnisse - nicht öffentlich organisiert werden müssen. Damit vor allem die überaus spannende Phase ab 18:00 Uhr sich mit den nach und nach eingehenden Ergebnissen einzelner Wahlbezirke trotzdem nicht zur bis zur Überdehnung gespannten Geduldsprobe entwickelt, werden wir dafür Sorge tragen, dass Zwischenergebnisse regelmäßig auf der Internetseite der Stadt Rathenow abgebildet werden. Sie alle können uns an diesem Abend somit – und leider auch ausschließlich – virtuell "über die Schulter blicken".